

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Senne	25.09.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

34. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
hier: Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses (Stadtbezirk Senne)

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

- Keine Auswirkungen -

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

- Keine Auswirkungen -

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses gem. Anlage zu beschließen.

Begründung:

Das Straßenreinigungsverzeichnis ist eine Anlage zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung und muss in jedem Jahr den Gegebenheiten angepasst werden. Änderungen können sich durch Baumaßnahmen, Umbenennungen, Anliegerwünsche oder Widmungen ergeben.

Breipohls Hof

Durch die Straße Breipohls Hof führt eine Buslinie und weitere Wohnstraßen werden durch sie erschlossen. Es handelt sich um eine Straße mit „innerörtlichem Verkehr“. Durch die Reinigungsklassenänderung ergeben sich allerdings inhaltlich und auch in der Gebührenhöhe keine Änderungen.

Nelkenweg

Der Nelkenweg (Erikaweg – Lohmannsweg) befindet sich in der Reinigungsklasse 10. Das genannte Straßenstück war bisher nicht von der Straßenreinigungssatzung erfasst. Da es sich um eine Sackgasse handelt, sollen die Reinigungspflichten auf die Eigentümer bzw. Eigentümerinnen der angrenzenden Grundstücke übertragen werden.

Beigeordnete	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
Anja Ritschel	